

Frau Bundesrätin Karin Keller-Sutter
Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD
Bundeshaus West
3003 Bern

per E-Mail an: dora.naegeli-sabo@fedpol.admin.ch

11. März 2021

Vernehmlassung: Übernahme und Umsetzung der Verordnung (EU) 2020/493 über das System über gefälschte und echte Dokumente online (FADO) und Änderung des Bundesgesetzes über die polizeilichen Informationssysteme des Bundes (Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands)

Sehr geehrte Frau Bundesrätin

Sie haben uns eingeladen, im Rahmen der Vernehmlassung betreffend der Übernahme und Umsetzung der Verordnung (EU) 2020/493 über das System über gefälschte und echte Dokumente online (FADO) und Änderung des Bundesgesetzes über die polizeilichen Informationssysteme des Bundes (Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands) Stellung zu nehmen. Hierfür bedanken wir uns. Gerne nehmen wir nach Konsultation mit unseren Mitgliedern wie folgt Stellung.

Die Wirtschaft unterstützt den Entwurf des Bundesbeschlusses über die Genehmigung und Umsetzung der Notenaustausche zur Übernahme und Umsetzung der EU-Verordnung 2020/493. Sie erwartet eine möglichst effiziente und kostengünstige Umsetzung der Vorlage.

Die Verordnung ersetzt die bisherige Rechtsgrundlage¹, aufgrund der das FADO (False and Authentic Documents Online) bislang betrieben worden war. Die EU-Verordnung bildet nun Teil des Schengen Acquis und wird deshalb von der Schweiz im Rahmen der Weiterentwicklung des bilateralen Abkommens über die Assoziierung der Schweiz an Schengen ins nationale Recht übernommen. Tatsächlich wurde der Schweiz aber schon seit 2010 Zugriff zum System gewährt.

Wir anerkennen, dass FADO ein wichtiges Element für einen effizienten, zeitnahen und unkomplizierten Informationsaustausch über gefälschte Dokumente innerhalb der Schengen-Staaten ist. Namentlich die Polizei-, Grenzkontroll- und Migrationsbehörden, aber etwa auch die Strassenverkehrsämter oder die Zivilstandsbehörden sind darauf angewiesen. FADO trägt dem Umstand Rechnung, dass die Verwendung gefälschter Dokumente in den letzten Jahren im Schengen-Raum erheblich zugenommen hat. Die Schweiz hat seit dem Jahr 2014 jährlich zwischen 3'800 und 5'100 gefälschte Dokumente identifiziert. Die Teilnahme an diesem Bilderkennungssystem erhöht somit die Sicherheit in der Schweiz.

¹ Gemeinsame Massnahme 98/700/JI3.

Die vorgeschlagene Umsetzung im Rahmen des Bundesgesetzes über die polizeilichen Informationssysteme des Bundes erscheint uns stufengerecht, notwendig und verhältnismässig.

Die Wirtschaft hat ein grosses Interesse an der Weiterführung des Schengen-Abkommens und daraus folgend an der reibungslosen Übernahme des Schengener Besitzstandes. Der Umstand, dass es im Schengenraum einheitliche Visumsbestimmungen und keine systematischen Grenzkontrollen gibt, kommt der Schweizer Luftfahrt und insbesondere dem Schweizer Tourismus zugute. Aber auch Schweizer Unternehmen profitieren enorm von der Reisefreiheit im Schengen-Raum. Die Schweizer Wirtschaft befürwortet daher das Schengen-Assoziierungsabkommen und die Weiterentwicklung dieses Abkommens.

Die finanziellen und personellen Auswirkungen für den Bund sind noch nicht genau abschätzbar (siehe erläuternder Bericht, S. 18 f.). Daher erwartet die Wirtschaft vom Bundesrat eine möglichst effiziente und kostengünstige Umsetzung der Vorlage.

Wir danken Ihnen für die Aufmerksamkeit, die Sie unseren Bemerkungen entgegenbringen und bitten Sie, unsere Anliegen zu berücksichtigen.

Freundliche Grüsse



Dr. Jan Atteslander
Mitglied der Geschäftsleitung



François Baur
Head European Affairs